Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 27

Artikel: Erklärung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95077

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gerufen hat, so wird dessen Annahme keineswegs zur allgemeinen Befriedigung dienen. Die „Schweizerische Militär-Zeitung", welche allerdings kein Hofblatt sein will, ist jederzeit allen Meinungen offen gestanden und hat sich schon hiedurch die Achtung aller Vaterlandsfreunde, welche am Wehrwesen Antheil nehmen, verschafft.

Wir danken der Redaktion, daß sie uns so liberale Aufnahme gestattet hat, und wenn wir es seit der neuen Militärorganisation unterlassen haben, Kritik zu üben (und also an der Unzufriedenheit bis jetzt nicht Schuld sind), so möchten wir nicht sagen, daß wir für ein und alle Mal verzichten, der offiziellen Unfehlbarkeit entgegen zu treten.

P. S. Die „Neue Zürcher Zeitung" Nr. 336 bringt ein Argument für das Militärsteuergesetz, wie es vorliegt, welches denn doch einiger Beleuchtung bedarf: „Dem Bund sei der Ertrag der Steuer bei Uebernahme des Militärwesens überwiesen worden und nun wolle man nachträglich daran kürzen." Darauf erwidern wir: 1. Es ist hier gar kein Streit zwischen Bund und Kanton, sondern zwischen dem Staat und einem Theile der Bürger. 2. Eine mäßige Steuer wird wohl immer noch den vorherigen Gesammtertrag erreichen. 3. Dem Bund wurde einheitliche Gesetzgebung nicht überlassen, damit er gerade die weitgehendsten Kantone zum Muster nehme. 4. Wenn eben Jemand zu kurz gekommen, so sind es die Kantone, welchen man weis gemacht hatte, ihre Militärausgaben werden wegfallen.

Erklärung.

Der Herr Korrespondent, welcher den Artikel „Zum Gesetz über den Militärpflichtersatz" eingesendet hat, scheint befremdet zu sein, daß wir einen Artikel, der gegen das vorliegende Militärpflichtersatzsteuer-Gesetz gerichtet war, aufgenommen haben.

Mit dem Grundsatz, daß Diejenigen, welche keinen Militärdienst leisten und der persönlichen Wehrpflicht in Folge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht nachkommen können, eine entsprechende Geldentschädigung bezahlen sollen, sind wir wohl alle einverstanden. Ob aber gerade das vorliegende Militärpflichtersatzsteuer-Gesetz, gut oder das beste sei, ist eine Frage, über welche man auch militärischerseits verschiedener Ansicht sein kann.

Die „Allg. Schw. Militär-Zeitung" nennt sich das Organ der schweizerischen Armee. Als solches kennt sie keine Parteifarbe. Die Interessen der Armee zu wahren, sind ihr höchster Zweck. Dieses kann oft nur durch einen Meinungsaustausch geschehen. Dieser hat den Vortheil, daß der Leser sich aus der Diskussion ein selbstständiges Urtheil zu bilden vermag. Er soll die schwebenden Fragen mehrseitig beleuchtet finden — denn dieses scheint der Einführung zweckmäßiger Einrichtungen mehr zu entsprechen, als eine einseitige Darlegung.

Von wem ließe sich aber annehmen, daß militärisch wichtige Fragen richtiger behandelt werden könnten, als von den Männern, welche das Vaterland mit seinem höchsten Vertrauen beehrt hat? Dieses ist bei den beiden Herren der Fall, welche in Nr. 25 und 26 das Gesetz über Militärpflichtersatz besprochen haben.

Die jetzige Redaktion dieses Blattes (die bekanntlich schon viele Artikel, die ihre eigenen Meinungen bekämpften, gebracht hat) hält sich verpflichtet, Besprechungen, die ihr von solcher Seite zukommen, unbedingt aufzunehmen.

Die „Allg. Schw. Militär-Zeitung" glaubt deßhalb nicht in die fatale Lage zu kommen, wie in Nr. 26 gesagt wird, bei den Gegnern der Wehrkraft in Reih und Glied zu stehen.

Es schien uns nothwendig, den Standpunkt der „Allg. Schw. Militär-Zeitung" hier darzulegen.

Die Redaktion.

Benützung der serbisch-bosnischen Kriegsschule.

Ein Krieg zwischen Serbien und der Türkei steht demnächst bevor. Den Augenblick, in dem diese Zeilen im Druck erscheinen, ist vielleicht die Kriegserklärung schon erfolgt. — Nur ein Wunder könnte den furchtbaren Kampf abwenden.

Die Ursache des Krieges liegt uns fern. Immerhin sind wir der Ansicht, daß asiatischer Despotismus, asiatische Barbarei und europäische Cultur sich in demselben Welttheil nicht vertragen. Es ist eine wahre Schmach für die Staaten Europa's, die türkische Wirthschaft bis auf den heutigen Tag geduldet zu haben. Wenn wir noch einen Zweifel gehegt hätten, so würden ihn die neuesten türkischen Mordscenen gehoben haben. — Der große Gefangene auf St. Helena sagte: „Die Türken, diese tollen Hunde, sollte man endlich aus Europa verjagen."

Wir theilen diese Ansicht und werden deßhalb serbische Waffenerfolge mit Freuden begrüßen.

Der entbrennende Kampf hat aber für die schweizerischen Miliz-Offiziere noch ein ganz besonderes Interesse. — In demselben wird sich das erste Mal ein „organisirtes Milizheer" erproben.

Bekanntermaßen hat Serbien seine Wehrinstitutionen den unsrigen nachgebildet und all unsern Veränderungen im Heerwesen bis auf die neueste Zeit mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Viele serbische Offiziere haben die Schweiz bereist, unsere Militärschulen und Waffenübungen besucht.*)

Gerne geben wir zu, das serbische Heeressystem weist (obgleich auf der nämlichen Grundlage errichtet) manche und bedeutende Abweichungen von unserem Milizsystem auf. Viele sind durch die besondern Verhältnisse des Landes bedingt. Manche dieser Abweichungen scheinen uns vortheilhaft, andere nachtheilig. In einigen Beziehungen dürfte die serbische Armee der unsern überlegen sein, in andern ihr wieder nachstehen. Immerhin ist die Aehnlichkeit der Einrichtungen und ihres Werthes sehr groß.

*) Die „Allgem. Schw. Militär-Zeitung" zählt in Serbien mehrere Abonnenten, welches für das Interesse an unsern militärischen Bestrebungen zeugt. Der Verleger.